

Antrag Glasversicherung (privat) (Version 6.20)

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den vorliegend gestellten Antragsfragen ausschließlich um solche der Oberösterreichische Versicherung AG als Versicherer handelt, siehe hierzu auch die wichtigen Hinweise und Erklärungen auf den Seiten 3 dieses Antrages.

 Neuantrag

 Änderungsantrag zu Police-Nr.

Kundennummer

Versicherungsnehmer (Name, Adresse, Ort)

Risikoort/-adresse (falls abweichend zur Kundenadresse)

Geburtsdatum (Pflichtfeld)

Beruf

E-Mail (Pflichtfeld)

Telefon (Pflichtfeld)

Policenzustellung per

 E-Mail Post

Vorschaden (letzten 5 Jahre)

 Nein
 Ja, 1 Schaden
 (35 % Zuschlag)

 Ja, 2 Schaden
 (Anfragepflicht - bitte
 Schadensaufstellung beilegen)

Tarifauswahl & Bedingungen

(Grundlagen AGIB2016 & PIBAGIB2020)

 Mindestprämie 30 € per anno
 Jahresprämien inklusive gesetzlicher Versicherungssteuer

Tariftabelle	Wohnfläche	Wohnung in Mehrfamilienhäusern (GL8002.20)	Ein- und Zweifamilienhäuser (auch Reihenhäuser / Haushälfte) (GL8003.20)
	bis 100 m ²	30,00 €	35,00 €
	101 - 180 m ²	40,00 €	50,00 €
	ab 181 m ²	110,00 €	130,00 €

Versicherungsumfang	Glasbruchversicherung für	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Selbstbeteiligung (je Schadenfall)	<input type="checkbox"/> 150 € (Nachlass 10 %)	<input type="checkbox"/> 250 € (Nachlass 15 %)

Angaben zum Vertrag	Versicherungsbeginn	Versicherungsablauf ist immer der nächstfolgende Monatserste.	
	Vertragsdauer	<input type="checkbox"/> 1 Jahr	<input type="checkbox"/> 3 Jahre (5% Nachlass)
	Zahlweise (mind. 10 €; unter 100 € SEPA Mandat erforderlich)	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> halbjährlich

Angaben zum Risiko	Wohnfläche (<i>Pflichtfeld</i>) (max. 300 m ²)		m ²
	Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume von Wohnungen/Gebäuden einschließlich ganzjährig benutzbarer bzw. zu Wohn- oder Hobbyzwecken ausgebauter Räume <i>auch in Nebengebäuden</i> (z.B. beheizbare Wintergärten und/oder vollausgestattete und möblierte Loggia sowie Hobbyräume. Bei Gebäuden auch ausgebauter Dachgeschoße). Nicht zu berücksichtigen sind Treppen/Stiegen, Balkone, Loggien, Terrassen, sowie Keller-, Speicher- und Bodenräume, die nicht zu Wohn-, oder Hobbyzwecken ausgebaut sind. Ebenfalls zur Wohnfläche zählt die Fläche aller Arbeitszimmer von Selbstständigen und Freiberuflern, die sich innerhalb der privat genutzten Wohnung/Gebäudes befinden.		
	Bauart des Gebäudes	<input type="checkbox"/> BAK I	<input type="checkbox"/> BAK II <input type="checkbox"/> BAK III <i>bei BAK IV und V ist kein Versicherungsschutz möglich</i>
	Selbstgenutztes Eigentum	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <i>(Zuschlag 20 %)</i>
	Gebäude mind. 270 Tage im Jahr bewohnt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <i>(Anfragepflicht)</i>

Angaben zur Vorversicherung	Vorvertrag vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Name der Gesellschaft		
	Versicherungsnummer		
	Vertrag wurde vom Vorversicherer gekündigt, abgelehnt, einvernehmlich gelöst oder freigegeben	<input type="checkbox"/> Ja <i>(Anfragepflicht)</i>	<input type="checkbox"/> Nein
	Zur Überprüfung der Angaben im Rahmen des beantragten Risikos erkläre ich mich damit einverstanden, daß ein Datenaustausch mit dem Vorversicherer erforderlich werden kann und bei Bedarf durchgeführt wird.		

Besondere Bearbeitungshinweise

<p>SEPA-Lastschrift-Mandat</p> <p>Ich ermächtige / wir ermächtigen die Oberösterreichische Versicherung AG zur späteren Eintragung der Mandatsreferenz (entspricht Ihrer zugeteilten Kundennummer).</p> <p>ZAHLUNGSEMPFÄNGER: Oberösterreichische Versicherung AG, Gruberstrasse 32, A - 4020 Linz CREDITOR ID: AT25ZZZ00000004142</p> <p>Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Oberösterreichische Versicherung AG Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Oberösterreichische Versicherung AG auf mein/unser Konto gezogene SEPA Lastschrift einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p>IBAN</p> <p><i>Vorabinformation (Prenotification)</i></p> <p>Einverständlich festgelegt wird, dass ich/wir vom Einzug der Erstprämie sowie der weiteren fällig werdenden Prämien mit dem Versicherungsschein sowie in weiterer Folge mit Prämienschein vor dem im Versicherungsschein angeführten Hauptfälligkeitsstermin informiert werde/werden. Diese einmalige Bekanntgabe gilt als entsprechende Vorabinformation für sämtliche vertraglichen Prämienfälligkeiten. Der Antragsteller/Versicherungsnehmer verzichtet dabei ausdrücklich auf die Einhaltung der diesbezüglichen Vorabinformationsfrist. Die Abbuchung von auf im Versicherungsschein ausgewiesenen Erstprämien erfolgt zum dort genannten Fälligkeitsstermin. Die Abbuchung von auf den Prämienscheinen ausgewiesenen Prämien erfolgt jeweils zum Ersten des dort ausgewiesenen Fälligkeitsstermins. Fällt der Erste auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so erfolgt die Abbuchung am darauffolgenden Geschäftstag. Der Antragsteller/Versicherungsnehmer hat zu den jeweiligen Fälligkeitssterminen für ausreichende Kontodeckung zu sorgen.</p>

Vorläufige Deckung

Sofern eine vorläufige Deckung nicht aufgrund gesetzlicher Vorschrift oder gesonderter Vereinbarung besteht, beginnt der Versicherungsschutz für beantragte und nicht anfragepflichtige Risiken im Rahmen der für den Geschäftsbetrieb maßgebenden Grundsätze (Tarif) **ab Eingang** des vollständig ausgefüllten Antrages oder der elektronisch erfassten Daten in der Generaldirektion, **frühestens** jedoch **ab dem beantragten Beginnzeitpunkt**. Bei anfragepflichtigen Risiken besteht Versicherungsschutz erst – soweit nicht eine vorläufige Deckung vereinbart worden ist – mit Zugang des Versicherungsscheines oder einer gesonderten Annahmeerklärung, frühestens jedoch ab dem beantragten Beginnzeitpunkt.

Mitteilung nach § 19 Abs.5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung sind Sie verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen.

Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor der Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss.

Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und die Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen.

Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor der Unterzeichnung dieses Antrages das Produktinformationsblatt, die der beantragten Versicherung zugrunde liegenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie die Hinweise und Erläuterungen erhalten habe.

Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG und die wichtigen Hinweise und Erläuterungen.

Die genannte Mitteilung und die wichtigen Hinweise und Erläuterungen habe ich gelesen. Diese sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie enthalten u.a. die Hinweise und Erläuterungen über die vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung, das Widerrufsrecht sowie die Information über den Datenschutz. Durch Ihre Unterschrift oder elektronische Übermittlung werden die Mitteilung und die wichtigen Hinweise und Erläuterungen Inhalt des Antrages.

Zwingend erforderliche Mitteilung an den Kunden (§ 7 VVG): Hinweise und Erläuterungen, Produktinformationsblatt und Bedingungen

Bei fehlender Unterschrift des Versicherungsnehmers bestätigen Sie bitte, dass Ihnen als Vermittler ein vom Versicherungsnehmer unterschriebener Maklerauftrag oder eine Vollmacht vorliegt:

liegt vor

liegt nicht vor

Datum

Vermittlernummer

Pool-Vermittlernummer

Unterschrift / Stempel